

B.1 Integrierter Tourismus

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.10, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6, C.5, D.1, D.2, D.6**

Raumentwicklungsstrategie

1.1: Gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft schaffen

1.4: Die Natur- und Kulturlandschaften erhalten

2.1: Den Tourismus in einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickeln

2.2: Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der alpinen Tourismuszentren fördern

2.3: Eine hohe Qualität in Siedlungsgestaltung und Architektur in den touristischen Zentren anstreben

2.4: Innovative Formen in der touristischen Beherbergung stärken

2.5: Im Tourismus eine Zusammenarbeit über die kommunalen, regionalen, kantonalen und nationalen Grenzen hinaus anstreben

2.6: Den touristischen Sektor mit einem sich ergänzenden extensiven und intensiven Angebot im ländlichen Raum stärken, indem das Natur-, Landschafts- und Kulturerbe genutzt wird

Instanzen

Zuständig: DWTI

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DFM, DLW, DRE, DUW, DWFL
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere

Ausgangslage

Der integrierte Tourismus ist eine Grundlage für eine durchdachte und vernünftige Tourismusentwicklung, die auf ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Natur und Landschaft sowie der Gesellschaft ausgerichtet ist. Diese Tourismusform vereint intensive und extensive Nutzungen sowie Einheimische und Feriengäste während des ganzen Jahres.

Die Landschaften, die zahlreichen Infrastrukturanlagen sowie das kulturelle Erbes unseres Kantons bieten innerhalb aller Raumtypen zahlreiche Möglichkeiten für einen sanften Tourismus und ein entsprechendes vielfältiges Angebot.

Die Entwicklung der Märkte und die Klimaveränderung stellen die heutige Form des Tourismus in unserem Kanton in Frage. Die veränderten Bedürfnisse der Gäste haben dazu geführt, dass lange Aufenthalte weniger gefragt sind, die Freizeitaktivitäten konzentriert angeordnet und erlebnisorientiert sind; zudem steigt aufgrund der Klimaerwärmung die Schneefallgrenze an. Beispielsweise der Markt für Senioren gewinnt an Bedeutung, dies mit zunehmenden Anforderungen an die Qualität der Leistungen und einer Bevorzugung von Erholungs- und Wellnessaktivitäten auf Kosten des Wintersports.

Aufgrund der Reisegewohnheiten müssen die Destinationen ihre Angebote innerhalb der Region anpassen und auf die verschiedenen Bedürfnisse ausrichten. Diese Erwartungen erfordern, dass die vorhandenen und komplementären touristischen Angebote vernetzt werden und damit ein Gleichgewicht zwischen den intensiv genutzten Räumen und den für den sanften Tourismus reservierten Räumen geschaffen wird.

Mit dem Ziel, die allgemeinen Rahmenbedingungen und die Attraktivität des Tourismusangebots zu verbessern, will der Bund die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie das Image des Tourismusstandortes Schweiz stärken.

B.1 Integrierter Tourismus

Das kantonale Projekt „Tourismus 2015“ hat die notwendigen Reformen ermöglicht, um die Stellung des Wallis unter den Weltmarktführern im alpinen Tourismus zu festigen.

Die Tourismuspolitik 2016 basiert auf den authentischen Werten und auf einem respektvollen Umgang mit der Natur und der Umwelt, indem sie den Übergang vom Bautourismus zu einem Bewirtschaftungstourismus fördert. Die Walliser Tourismuswirtschaft steht unter grossem Anpassungsdruck, um die aktuellen strukturellen Herausforderungen zu bewältigen. Dabei soll jedoch das qualitative vor einem quantitativen Wachstum stehen.

Diese ambitionöse Entwicklung ist nur auf einer überregionalen, nationalen, sogar internationalen Ebene möglich und muss – um die Kundenbedürfnisse zu erfüllen – die Gemeindegrenzen überwinden. Eine Vision und eine gemeinsame Planung sind zwei Voraussetzungen, um ein konkurrenzfähiges Angebot zu erarbeiten und die nachfolgenden Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der Tourismus ist ein Querschnittsthema und muss daher mit den Schnittstellen zwischen der Tourismuspolitik und den anderen Sektorpolitiken wie der Landwirtschafts-, der Raumplanungs- oder der Umweltpolitik koordiniert werden.

Ein Wachstum des Bergtourismus ist nur möglich, wenn er auf den ganzjährigen Betrieb und ein diversifiziertes und integriertes Angebot ausgerichtet ist. Die für den Wintertourismus erstellten Infrastrukturanlagen sollten auch im Sommer genutzt werden können. Die Kombination von Landwirtschaft und Tourismus trägt wesentlich dazu bei, die Bergregionen als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Diese touristische Entwicklung sollte nicht nur den Anbietern touristischer Leistungen, sondern ebenfalls der gesamten Walliser Bevölkerung dienen.

Die neuen Bauten, Anlagen und Infrastrukturen sollten von hoher ästhetischer Qualität sein und sich gut in die Landschaft und die Dörfer integrieren. Damit wird der Aufenthalt des Gastes sowie auch die Wohnqualität der Bewohner im alpinen Raum verbessert. Die Qualität und die Attraktivität der Destinationen erfolgen ebenfalls über die Lenkung des Zweitwohnungsbaus und die Bewirtschaftung der kalten Betten (siehe auch Koordinationsblatt bezüglich der touristischen Beherbergung).

Die Infrastrukturen, welche die grossen alpinen Zentren erschliessen, erlauben es ebenfalls die ergänzenden Angebote in den städtischen Zentren zu nutzen. Diese Verbindung zwischen Tal und Berg erlaubt es auch neue Aktivitäten und innovative Angebote im ländlichen Raum zu schaffen. Somit können alle Regionen von den positiven Effekten profitieren, die diese Entwicklung auslöst.

Koordination

Grundsätze

1. Fördern eines integrierten Tourismus, der auf einem Gleichgewicht zwischen intensivem und extensivem Tourismus beruht.
2. Inwertsetzen der bedeutenden traditionellen Landschaften sowie der Natur- und Kulturlandschaften.
3. Ausgleichen der Winter- und der Sommersaison, indem das Sommerangebot ausgebaut und ein Ganzjahrestourismus entwickelt wird.
4. Diversifizieren des Tourismusangebots und Aufwerten des bestehenden branchenübergreifenden Angebotes, indem die Komplementarität zwischen den Destinationen und den touristischen, ländlichen und städtischen Räumen gestärkt wird.
5. Schützen und Sanieren der traditionellen Siedlungen als wichtiges touristisches Kernkapital mittels der Lenkung des Zweitwohnungsbaus sowie Schaffen der Voraussetzungen für den Erhalt der einheimischen Bevölkerung.
6. Ausrichten der künftigen Investitionen auf die Schaffung von Synergien im Hinblick auf die ganzjährige Nutzung der Tourismus- und Verkehrsinfrastrukturen.

B.1 Integrierter Tourismus

7. Fördern von extensiven Tourismusformen, die sich unter anderem durch einen nachhaltigen Umgang mit der Natur auszeichnen (Wege des Freizeitverkehrs: z.B. Mountainbiking im Sommer, Langlauf oder Schneeschuhlaufen im Winter).

Vorgehen

Der Kanton:

- a) unterstützt die Tourismusgemeinden bei der Aufnahme der räumlichen Entwicklungsabsichten in ihre örtliche Tourismuspolitik;
- b) überprüft die Kohärenz der Leitlinien der örtlichen Tourismuspolitik mit der kantonalen Tourismuspolitik und dem kantonalen Raumentwicklungskonzept;
- c) unterstützt die innovativen wirtschaftlich interessanten Projekte, welche eine Wertschöpfung generieren und die mit den Leitlinien der örtlichen Tourismuspolitik übereinstimmen.

Die Gemeinden:

- a) erarbeiten in Zusammenarbeit mit den lokalen touristischen Akteuren die Leitlinien der örtlichen Tourismuspolitik und stimmen diese mit den räumlichen Entwicklungsabsichten ab. Im Rahmen dieser Koordination sind namentlich die folgenden Aspekte zu behandeln:
 - die erwünschte touristische Entwicklung;
 - die intensiv und extensiv genutzten touristischen Gebiete;
 - die Verbindungen zwischen Siedlung, Verkehr und touristischer Infrastruktur;
 - die Beherbergungsformen, die Restauration und den Agrotourismus;
 - die Erreichbarkeit und die interne Verkehrserschliessung.
- b) überprüfen die Übereinstimmung der Projekte mit den Leitlinien der örtlichen Tourismuspolitik;
- c) stellen die erforderliche Koordination zwischen der Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturplanung sicher, gegebenenfalls mittels eines interkommunalen Richtplans.

Dokumentation

Kanton Wallis, **Tourismuspolitik des Kantons Wallis**, 2016

FDDM, **Die 16 Engagements des Kantons Wallis in Sachen nachhaltige Entwicklung**, Agenda 21 Wallis, Kanton Wallis, 2013-2016

DVER, **Strategie Touristische Beherbergung – Ausgangslage, Strategie und Massnahmenvorschläge**, 2013

Schweizerische Eidgenossenschaft, **Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates**, 2013

ARE, **Tourismus und Nachhaltige Entwicklung – Gute Beispiele und Aktionsmöglichkeiten**, 2012